Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 168.

Donnerstag den 25. Juli 1867.

Ausschließende Privilegien.

Das k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft und das königl. ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben nachstehende Privilegien verlängert:

Am 19. Juni 1867.

1. Das dem Eduard Alfred Paget auf die Erfindung einer Vorrichtung zur Nähmaschine von Wheeler und Wilson unterm 30. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

2. Das dem Johann Peyer auf die Erfindung einer eigenthümlichen Vorrichtung zum Schließen von Thüren, Fenstern u. dgl. unterm 24. März 1865 ertheilte, seither an Albert Milde übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

3. Das dem Schulem Samuely auf die Erfindung, Marmorkerzen aus gewöhnlichem Stearin zu erzeugen, unterm 16. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten, dritten und vierten Jahres.

4. Das dem Franz Brandner auf die Erfindung einer reinen geruchlosen Lederschmiere unterm 7. März 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

Am 21. Juni 1867.

5. Das dem Franz Meder auf die Erfindung, Rahmen und andere Skulpturgegenstände aus einer plastischen Mineralpasta zu erzeugen und die hiezu erforderlichen Formen auf eine eigenthümliche Art anzufertigen, unterm 11. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

6. Das dem Abraham Ganz auf die Erfindung eines chemischen Mittels in Verbindung mit einer besonderen Construction zur Erzeugung von Schalengußrädern für Eisenbahnwaggons unterm 13. Juni 1857 ertheilte, seither theilweise an Julius Prohaska übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des eilften, zwölften und dreizehnten Jahres.

7. Das dem A. Wilhelm Ziegler auf die Verbesserung, Metallkapseln für Wein und Mineralflaschen mittelst einer eigens construirten Kapselmaschine zu erzeugen, unterm 22. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.

8. Das der Theresia Zigler auf die Erfindung von mechanischen Springbrunnen mit Tastaturen unterm 15. April 1864 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres.

9. Das dem Jules Aubin auf eine Verbesserung der Bodensteine in den Mahlmühlen mit Vorrichtungen zum augenblicklichen Beuteln des Mehles, unterm 26ten Mai 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

10. Das dem Joseph Eduard Mittler auf die Erfindung eigenthümlicher Knöpfe aus Glasmasse u. s. w. mit biegsamen Ochren von Garn oder Stoff unterm 16. April 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

11. Das dem Eduard Piatkowski auf eine Verbesserung seines privilegirt gewesenen Apparates zur Erzeugung von Gefrorenem, unterm 16. April 1866 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

12. Das dem Anton Riegel auf eine Verbesserung, Kohlenkleien jeder Art in beliebig geformte Stücke „Briquettes" zu verwandeln, unterm 18. Juni 1865 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

(227—2) Nr. 4861.

Behandlung
der auf Erfindungsprivilegien bezüglichen Angelegenheiten.

Aus Anlaß der geänderten staatsrechtlichen Verhältnisse und auf Grund der zwischen dem königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel und dem k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft über die Behandlung der auf Erfindungsprivilegien bezüglichen Angelegenheiten getroffenen, von Sr. k. k. apost. Majestät mit allerh. Entschließung vom 5. Juni 1867 genehmigten Vereinbarung findet das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft Nachstehendes hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen:

1. Jeder Privilegirte hat von nun an zwei vollkommen übereinstimmende Exemplare sowohl der Privilegiumsbeschreibung als auch der hiezu gehörigen Zeichnungen und Muster beizubringen, von welchen ein Exemplar bei dem Privilegien-Archive des königlich ungarischen Ministeriums für Ackerbau, Industrie und Handel, das andere bei dem Central-Privilegien-Archive des k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft aufbewahrt werden wird.

In den Fällen, wo wegen Unvollständigkeit der ursprünglichen Beschreibung die Beibringung von Nachtragsbeschreibungen unerläßlich ist, müssen auch diese, sowie die Zeichnungen und Muster, in je zwei vollkommen übereinstimmenden Exemplaren vorgelegt werden.

2. Die Privilegien werden wie bisher für den Umfang des ganzen Reiches giltig ertheilt, jedoch erhält von nun an jeder Privilegirte zwei Privilegiumsurkunden, die eine vom königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, giltig für das Königreich Ungarn sammt Siebenbürgen, die andere vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft, giltig für die übrigen Kronländer.

3. Die Bewilligung über Verlängerung oder Uebertragung von Privilegien, welche vor dem 10. März 1867 ertheilt worden sind, wird auf der Privilegiumsurkunde sowohl vom königlich ungarischen Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel, als auch vom k. k. Ministerium für Handel und Volkswirthschaft bestätiget.

Die Bestätigung solcher Bewilligungen, welche sich auf die nach dem 10. März 1867 ertheilten Privilegien beziehen, erfolgt auf den im Absatze 2 erwähnten zwei Privilegiumsurkunden von den betreffenden Ministerien, daher sind den diesfälligen Privilegiums-, Verlängerungs- oder Uebertragungs-Gesuchen jederzeit beide Urkunden anzuschließen.

4. Die Privilegiumstaxe bleibt unverändert.

Laibach, am 20. Juli 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(231) Nr. 5878.

Kundmachung.

Das k. k. Ministerium für Handel- und Volkswirthschaft und das königlich ungarische Ministerium für Ackerbau, Industrie und Handel haben laut Erlasses vom 10. Juni l. J., Z. 7044, dem Richard Hlatky, Ingenieur der Südbahn in Laibach, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Erzeugungsmethode von künstlichem hydraulischen Kalk, genannt „Laibach-Moor-Cement", ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres zu ertheilen befunden.

Was mit dem Beifügen hiemit bekannt gegeben wird, daß die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angesucht wurde, sich im k. k. Privilegien-Archive befindet.

Laibach, am 22. Juli 1867.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

(226—2) Nr. 2339.

Concurs-Ausschreibung
für die bei der krainischen Landesbuchhaltung erledigte zweite Ingrossisten-Stelle.

Zur Wiederbesetzung der bei der krainischen Landesbuchhaltung erledigten zweiten Ingrossisten-Stelle mit dem Jahresgehalte von 550 fl. ö. W. wird hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre documentirten Gesuche

längstens bis Ende August d. J.

bei dem krainischen Landesausschusse, und wenn sie bereits in Staats- oder Communaldiensten stehen, durch die Vorsteher ihrer vorgesetzten Behörden einzubringen.

Die Competenten müssen unbescholtenen Rufes, der slovenischen und deutschen Sprache vollkommen kundig sein, und haben in ihren Gesuchen das Alter, die Familienverhältnisse, die theoretischen Studien, ihre bisherige Dienstleistung und Befähigung für den Cassen- und Verrechnungsdienst legal nachzuweisen, und schließlich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem bei den landschaftlichen Hilfsämtern bereits angestellten Beamten allenfalls verwandt oder verschwägert sind.

Laibach, am 19. Juli 1867.

Vom krainischen Landes-Ausschusse.

(233) Nr. 6909.

Kundmachung.

Für die einjährige Beistellung der Fuhren bei den städtischen Arbeiten wird

Samstag am 27. dieses Monates,

Vormittags um 10 Uhr, hieramts eine Licitations-Verhandlung stattfinden, wozu Unternehmungslustige hiemit eingeladen werden.

Stadtmagistrat Laibach, am 22. Juli 1867.

Der Bürgermeister: Dr. **E. H. Costa.**

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 168.

(1508—1) Nr. 979.

Edict
zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack werden Diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 1. Februar 1867 mit Testament verstorbenen Valentin Rannicher, Grundbesitzers in Dolenjavas Nr. 37, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthuung ihrer Ansprüche

den 13. August 1867,

um 9 Uhr früh, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlen der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Lack, am 20. Mai 1867.

(1551—1) Nr. 12695.

Kundmachung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum Edicte vom 25. Mai 1867, Z. 10114, kund gemacht, daß

am 3. August l. J.,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts zur zweiten Feilbietung der in den Verlaß des Franz Mayer gehörigen National-Anlehens-Obligationen werde geschritten werden.

Laibach, am 8. Juli 1867.

(1522—1) Nr. 2473.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Möttling wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Katharina Anzel, verehelichte Schigon, durch ihren Ehegatten Franz Schigon von Möttling, gegen Martin Rezek von Oberloquitz Haus-Nr. 21 wegen aus dem Vergleiche vom 30. August 1858, Z. 3200, und der Cession vom 15. October 1865 schuldiger 103 fl. 38 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der D. R. O. Comende Möttling sub Rctf.-Nr. 157, 197 und 200, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1124 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die executiven Feilbietungs-Tagsatzungen auf den

8. August,
9. September und
9. October 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Möttling, am 13ten Mai 1867.

Villa zu verkaufen.

Eine hochebenerdig neu erbaute, in einer freundlichen Gegend auf einer Anhöhe gelegene und eine Viertelstunde von der Eisenbahnstation Csakathurn entfernte Villa, bestehend aus 12 Zimmern, Wirthschaftsgebäude, neuem Waschhaus, schönem Obst- und Gemüsegarten, Acker und Wiese, beiläufig 6½ Joch, ist aus freier Hand zu verkaufen. **(1596—1)**

Nähere Auskunft wird ertheilt auf der **Villa Michovlján** nächst Csakathurn von der Eigenthümerin.

Orientalisches Enthaarungsmittel

à Flacon fl. **2.10,**

entfernt ohne jeden Schmerz oder Nachtheil selbst von den zartesten Hautstellen Haare, die man zu beseitigen wünscht. Diebei dem schönen Geschlecht bisweilen vorkommenden Bartspuren, zusammengewachsenen Augenbrauen, tiefes Scheitelhaar, werden dadurch binnen 15 Minuten beseitiget.

Lilionese

ist von dem königl. preuß. Ministerium für Medizinalangelegenheiten geprüft und besitzt die Eigenschaft, der Haut ihre jugendliche Frische wiederzugeben und alle Hautunreinigkeiten, als: Sommersprossen, Leberflecke, zurückgebliebene Pockenflecke, Finnen, trockene und feuchte Flechten, sowie Röthe auf der Nase (welche entweder Frost oder Schärfe gebildet hat) und gelbe Haut zu entfernen. Es wird für die Wirkung, welche binnen 14 Tagen erfolgt, garantirt und zahlen wir bei Nichterfolg den Betrag retour.

Preis per ganze Flasche fl. **2.60.**

Fabrik von Rothe & Komp, Kommandantenstraße 31. **(73—26)**

Die Niederlage für Laibach befindet sich bei Herrn **Albert Trinker,** Hauptplatz Nr. 239.

(1548—2) Nr. 12724.

Erinnerung

an den unbekannten Aufenthaltes abwesenden Otto Wagner.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird dem unbekannten Aufenthaltes abwesenden Otto Wagner hiermit erinnert, daß das in der Rechtssache der priv. Josefsthaler Papierfabrik gegen ihn pto. 166 fl. 21 kr. geschöpfte Contumaz-Urtheil vom 27. Mai 1867, Z. 10075, dem ihm zur Wahrung seiner Rechte aufgestellten Curator Herrn Dr. Rudolf, Hof- und Gerichtsadvocaten hier, zugestellt worden ist.

Laibach, am 5. Juli 1867.

(1398—2) Nr. 1319.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Saplotnig von Oberduplach gegen die mindj. Maria Perne, verehelichte Vouk zu Neudorf im Bezirke Radmannsdorf, durch die Vormünder Anton Preschern und Gertraud Perne, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 18. Februar 1865, Z. 302, schuldiger 120 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kieselstein sub Urb.-Nr. 51 vorkommenden, zu Siegersdorf sub Con.-Nr. 30 liegenden Zweihub-Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1535 fl. 10 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

19. August,
19. September und
21. October 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarktl, am 1. Juli 1867.

Soeben erscheint und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen, vorräthig bei

Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg in **Laibach:**

Mexico

oder

Republik und Kaiserreich.

Politisch-socialer Roman aus der Gegenwart von Arthur Storch.

Dieser Original-Roman erscheint in 20 Lieferungen von je 3 Bogen in schönem großen Oktavformat, jede Lieferung mit einem großen effectvollen Bilde in illustrirten Umschlag geheftet.

Preis jeder Lieferung nur 25 kr. ö. W.

Die erschütternde Katastrophe, mit welcher das junge Kaiserreich in Mexico ein blutiges Ende nahm, lenkt die Blicke der ganzen Welt nach jenen Gegenden, wo vor Kurzem Tausende von Oesterreichs tapferen Söhnen unter Leitung ihres ritterlichen Führers für Recht und Ordnung, die höchsten Güter der Civilisation, heldenmüthig gekämpft haben.

Diese weltgeschichtliche Episode von hohem Interesse behandelt der Roman: „Mexico oder Republik und Kaiserreich" in ebenso anziehender als wahrheitsgetreuer Weise auf Grund der zuverlässigsten und reichhaltigsten Quellen und wichtigen, bisher verborgen gehaltenen Documenten.

Lieferung 1 und 2 von Mexico oder Republik und Kaiserreich ist bereits in allen Buchhandlungen vorräthig.

Die P. T. Abnehmer des ganzen Werkes erhalten gegen eine geringe Nachzahlung von 50 kr. ein prachtvoll ausgeführtes Prämienblatt: **Porträt-Gallerie berühmter Charaktere aus Mexico's Kampf um Republik und Kaiserreich,** eine willkommene Zierde für jedes Zimmer. (1599)

A. Hartlebens Verlag in Wien.

Weingarten-Verkauf.

Ein **Weingarten** mit der vortrefflichsten Lage, im **Stadtberge (Terška gora)** bei Rudolfswerth ober dem Gute Weinhof, im Ausmaße von 2 Joch 65 □Klftr., mit den edelsten Reben bepflanzt, mit sehr bequemer Zufuhr zu dem darauf befindlichen geräumigen **Wohnhause, Keller** und **Stalle,** ist nebst fünf sehr guten Weinfässern auf 150—160 österr. Eimer und mit allen dazu gehörigen Geräthschaften und Werkzeugen **sogleich** unter günstigen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt auf schriftliche oder mündliche Anfrage **bis 15. August l. J. Anton Kutnar** in **Pluska** nächst St. Veit bei Sittich in Unterkrain. **(1524—2)**

(1402—3) Nr. 2787.

Erinnerung

an Josef Barič von Schöpfenlag.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird dem Josef Barizh von Schöpfenlag hiermit erinnert:

Es habe Josef Barič von Schöpfenlag, durch Johann Kohlbesen, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 210 fl., sub praes. 21. Mai 1867, Z. 2787, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagsatzung auf den

6. August 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 18 der a. h. Entschließung vom 18. October 1845 angeordnet und dem Geklagten wegen seines unbekannten Aufenthaltes Michael Staudacher von Motschile als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen wird derselbe zu dem Ende verständiget, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 22. Mai 1867.

(1053—3) Nr. 892.

Kundmachung.

Von dem k. k. Bezirksamte Senosetsch als Gericht wird dem unbekannt wo befindlichen Besitzer der im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Rctf.-Nr. 732 vorkommenden Viertelhube sammt An- und Zugehör und den allfälligen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit bekannt gemacht:

Es habe Jakob Dolles von Landol sub praes. 2. März 1867, Z. 892, die Klage auf Zuerkennung des Eigenthums der im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Rctf.-Nr. 732 vorkommenden Viertelhube sammt An- und Zugehör bei diesem Gerichte angebracht. Zur ordentlichen Verhandlung dieser Rechtssache wird die Tagsatzung auf den

31. August 1867,

Vormittags 9 Uhr, vor diesem Gerichte angeordnet, und da der Aufenthalt des Geklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist und weil sie vielleicht aus den k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Kosten den Herrn Karl Demscher von Senosetsch als Curator ad actum bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Dessen wird dem Geklagten und seinen allfälligen Rechtsnachfolgern zu dem erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestimmten Curator Rechtsbehelfe an die Hand zu geben oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen haben, und überhaupt im Rechtswege einzuschreiten wissen mögen, widrigens sie sich die aus ihrer Versäumniß entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

K. k. Bezirksamt Senosetsch als Gericht, den 4. März 1867, nun in dessen Stelle getretene k. k. Bezirksgericht Adelsberg.

(1007—3) Nr. 631.

Erinnerung

an Mina Miklauzh, geb. Pototschnig, dann Blas Pototschnig.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Lack wird der Mina Miklauzh, geb. Pototschnig, dann dem Blas Pototschnig hiermit erinnert:

Es habe Urban Widmar von Oberluscha wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des auf der Realität Haus-Nr. 12 zu Oberluscha Urb.-Nr. 1989 Grundbuchs der Herrschaft Lack zu Gunsten der Mina Miklauzh haftenden Heirathsbriefes vom 18. Juni 1803 pr. 640 fl. L. W. oder 544 fl., und für Blas Pototschnig intabulirten Pachtvertrages vom 5. März 1808, sub praes. 30ten April d. J., Z. 631, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

2. August 1867,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Dollenz von Luscha als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Lack am 30 April 1867.

(1355—2) Nr. 1283.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarktl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Valentin Klemenčič von Keyer gegen Martin Aljančič von ebendort wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 4. März 1866, Z. 549, schuldiger 212 fl. 10 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Radmannsdorf sub Rctf.-Nr. 227 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2535 fl. ö. W. gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

12. August,
12. September und
14. October 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtslocale mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarktl, am 25. Juni 1867.

(1385—2) Nr. 3273.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Stein wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Kecel, als Johann Kühnel'scher Verlaßübernehmer, von Stein gegen Michael Zabret von Godič wegen aus dem Vergleiche vom 19. März 1863, Z. 1335, schuldiger 35 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 330 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 914 fl. 80 kr ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

22. August,
23. September und
23. October 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 20ten Mai 1867.

(1231—3) Nr. 1872.

Executive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembl wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Georg Kump von Neutabor gegen Maria Petriz von Winkel wegen aus dem Vergleiche vom 12. September 1857, Z 2530, schuldiger 30 fl. 30 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der Letztern gehörigen, im Grundbuche Gut Smuk sub Post-Nr. 250, Top.-Nr. 27 eingetragenen Realität gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

14. August,
14. September und
12. October l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 10. April 1867.

Druck und Verlag von Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach.